

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung Co	09.11.2009	2009-157

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	18.11.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.11.2009			
Gemeinderat öffentlich	03.12.2009			

**Betreff:**

**Dorferneuerungsplan Reepsholt**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Der Dorferneuerungsplan Reepsholt liegt nach kontroverser Diskussion und krankheitsbedingter Verzögerung im Entwurf vor und soll in der Ratssitzung am 03. Dezember 2009 verabschiedet werden. Nach Mitteilung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL), Aurich, vom 02.11.2009 kann der vorliegende Entwurf (mit einigen Ergänzungen und Überarbeitungen) als Fördergrundlage der beabsichtigten Maßnahmen dienen. Der vollständige Plan soll Ende November bei der GLL eingereicht werden.

Nach Genehmigung des Planes sollen die einzelnen Maßnahmen und deren Umsetzung inhaltlich im Arbeitskreis und in den zuständigen Ratsgremien der Gemeinde Friedeburg intensiv beraten werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen für die einzelnen Maßnahmen Grobplanungen vor, die im Detail weiter ausgearbeitet werden müssen und mit allen Beteiligten diskutiert werden müssen.

Die für die Dorferneuerung Reepsholt im Arbeitskreis herausgearbeiteten Maßnahmen sind mit einer Prioritätenfestlegung und Kostenschätzung als Anlage beigefügt. Die Fraktionen erhalten kurzfristig je eine Ausfertigung des Planentwurfes. Er ist zudem für die Ratsmitglieder in der Bauabteilung einzusehen. Die Inhalte des Planes werden in der Sitzung näher vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Gemeinde Friedeburg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Dorferneuerungsplanes Reepsholt zu.
2. Auf Grundlage des genehmigten Dorferneuerungsplanes sind die Detailpläne der einzelnen Maßnahmen im Arbeitskreis zu erarbeiten. Über deren Durchführung entscheidet zu gegebener Zeit der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Behandlung im Fachausschuss.

Emmelmann